

I. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 60 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) erlässt die Gemeinde Buttstädt folgende Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	122.500,00 €	0,00 €	14.645.600,00 €	14.768.100,00 €
die Ausgaben	122.500,00 €	0,00 €	14.645.600,00 €	14.768.100,00 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.283.200,00 €	0,00 €	2.730.500,00 €	4.013.700,00 €
die Ausgaben	1.283.200,00 €	0,00 €	2.730.500,00 €	4.013.700,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 2.440.900,00 € um 20.400,00 € erhöht und damit auf 2.461.300,00 € € neu festgesetzt.

§ 6

Die Deckungsringe und der Stellenplan werden in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag einer Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP-G wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 7

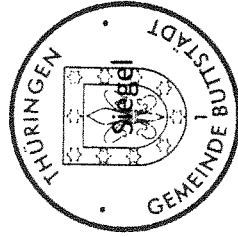
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

II. Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung

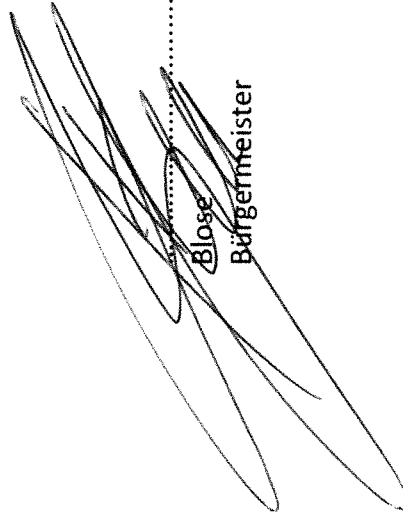
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben vom 03.07.2026 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda rechtsaufsichtlich zu Kenntnis genommen.

III. Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 13.07.2026 für 2 Wochen in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei, öffentlich während der Sprechstunden aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1, während der Sprechzeiten in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei.

Buttstädt, den 07.07.2026



Gemeinde Buttstädt


Blose
Bürgermeister